



Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 30.01.2026
Sachb.: Marlies Frank
Tel.: 057 600-4263
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-1591/13-3

eAkt: G & B GmbH, FN 513750s, 7121 Weiden am See, Friedhofgasse 47a

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage – Zubau einer Crossfit Halle

Anlageninhaber: G & B GmbH (FBNr. 513750s), Friedhofgasse 47a, 7121 Weiden am See

Anlage: Fitnesscenter

Standort: KG Weiden am See, GstNr.: 603/52; Friedhofgasse 45

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung zur **Errichtung einer neuen Crossfit Halle** der oben angeführten Anlage in der KG Weiden am See, GstNr.: 603/52; Friedhofgasse 45

am: 16.02.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Marlies Frank

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch

spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Weiden am See **inkl. Parie BB-D** p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. G & B GmbH, Friedhofgasse 47a, 7121 Weiden am See, **per E-Mail**
2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 – Wasser, Klima und Energie, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 (**z.Hdn. Herrn Ing. Schrett, inkl. Parie BA-B**)
3. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7001 Eisenstadt (**z.Hdn. Herrn Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie BB-B**)
4. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (**z.Hdn. Herrn Ing. Gross, inkl. Parie BA-C**)
5. Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (**Unterlagen werden elektronisch übermittelt**)
6. 14. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (**z.Hdn. Herrn Ing. Bleier, inkl. Parie BA-D**)
7. Abwasserverband Großraum Bruck/Leitha – Neusiedl/See, Szallasweg, 2460 Bruck an der Leitha (**Unterlagen werden elektronisch übermittelt**)
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Marlies Frank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur